



Ordentliche Mitgliederversammlung 2017
Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V.
am Freitag, 31. März 2017 in Hamburg

Tagungsort: Adina Apartment Hotel Hamburg Michel, Neuer Steinweg 26, 20459 Hamburg

Beginn: 10:00 Uhr

TOP 1:
10:00 Uhr Begrüßung durch die Vorstandsvorsitzende *Hella Schmitt*
Regularen / Festlegung der Versammlungsleitung

TOP 2: **Berichte**
10:10 Uhr a) Haushaltsplan - Finanzbericht / Jahresabrechnung 2016 und Wirtschaftsplan 2017 –
Torsten Hoch
b) Bericht des Kassenprüfers – *Hanns-Peter Frenz*
c) Geschäftsbericht des Vorstands
d) Bericht des BVPA-Vertreters in der CEPIC
e) Vorstellung RA David Seiler und Präsentation aktueller Lobbythemen

zwischendurch Kaffeepause

Aussprache

TOP 3: **Entlastung des Vorstands**
12:20 Uhr a) Genehmigung des Haushaltsplans (Jahresabrechnung, Wirtschaftsplan)
b) Entlastung des Vorstands

12:30 Uhr Mittagspause

TOP 4: **Abberufung von Sven Friedrichs aus dem Vorstand**
13:30 Sven Friedrichs soll mit sofortiger Wirkung abberufen werden, da er nicht mehr Mitglied des BVPA ist.

TOP 5: **Anträge des Vorstands:**
13:35 Uhr **Änderung der Beitragsordnung**

• **Ziffer 4 der Beitragsordnung soll gestrichen werden**

„Mit dem Beitritt ist ein Eintrag in das Informationsmedium des BVPA verbunden. Ist zum Zeitpunkt des Eintritts aus redaktionellen Gründen (Erscheinungszeitpunkt) kein Eintrag in das BVPA-Mitgliederverzeichnis möglich, reduziert sich der Jahresbeitrag um € 205,-.“

• **Hinzufügung einer Ziffer (neu 6) der Beitragsordnung**

Es gibt Agenturen, die gleichzeitig mit einer weiteren "Geschäftseinheit" Mitglied des BVPA sind. Als Ziffer (neu) 6. der Beitragsordnung soll eine Regelung dahingehend neu hinzugefügt werden, dass für diese Agenturen als jeweils kleinere Geschäftseinheit eines Unternehmens der Mitgliedsbeitrag 50% des Beitrags beträgt. Eine Geschäftseinheit soll definiert werden wie folgt: „Eine Geschäftseinheit ist rechtlich eigenständig, jedoch wirtschaftlich und finanziell unselbständig gegenüber dem Mutterunternehmen.“

TOP 6: Änderung von § 9 Abs. (1) der Satzung:

14:00 Uhr

§ 9 Abs. (1) der Satzung soll dahingehend geändert werden, dass der Vorstand nicht mehr aus dem Vorsitzenden und drei weiteren ordentlichen Mitgliedern besteht, sondern er aus „dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern“ besteht. Insbesondere dann, wenn ein Vorstandsmitglied innerhalb der laufenden Wahlperiode sein Vorstandsamt niederlegen muss, da er nicht mehr für die Branche tätig ist bzw. nicht mehr Mitglied im BVPA ist, soll die satzungsgemäße Zusammensetzung des Vorstands auf diese Weise sichergestellt sein.

TOP 7: Ergänzung von §9 Abs. (2) der Satzung:

§9 Abs. (2) der Satzung soll dahingehend ergänzt werden, dass „der Vorstand bzw. ein Vorstandsmitglied während der nach §9 Abs. (2) dauernden Amtszeit von drei Jahren von der Mitgliederversammlung abberufen werden kann, sofern in der Person des Vorstands wichtige Gründe gegeben sind, die eine Abberufung rechtfertigen. Ein wichtiger Grund soll insbesondere dann vorliegen, wenn das Vorstandsmitglied eine grobe Pflichtverletzung gegen den Verein begeht, er sich als unfähig zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung erweist und/ oder er nicht mehr Mitglied des BVPA ist. Die Abberufung und damit das Ausscheiden aus dem Vorstand sollen wirksam werden mit erfolgtem Beschluss der Mitgliederversammlung“.

TOP 8: Nachwahl des Vorstands

14:30 Uhr

(evtl. Kandidatur für das vakante Vorstandsamt von Sven Friedrichs)

TOP 9: Wahl des Kassenprüfers

14:45 Uhr

(reguläre Wahl auf ein Jahr)

TOP 10: Votum für BVPA-Vertreter

14:55 Uhr

- Verwaltungsrat VG Bild-Kunst

TOP 11: Sonstiges

15:00 Uhr

15:30 Uhr Kaffeepause

MFM-Sitzung

15:45 Uhr

Tagesordnung zur MFM-Sitzung erfolgt parallel.
Wichtigster TOP: Wahl des MFM-Vorsitzes

voraussichtliches Ende: 17:00 Uhr